



06.11.2018

## Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Vorfälligkeitsentschädigung



Quelle: Fotolia, psdesign

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesministerium der Finanzen im September 2016 eingerichtete Arbeitsgruppe zum Thema „Vorfälligkeitsentschädigung“ hat ihre Arbeit beendet und einen Abschlussbericht (Stand 18. September 2018) erstellt.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Transparenz der Vorfälligkeitsentschädigung bei Immobiliendarlehensverträgen, den Berechnungsmethoden und der Frage, ob Regelungsbedarf besteht, befasst.

Sie war mit Experten aus Rechtsprechung und Wissenschaft besetzt, sowie mit Vertretern der Kreditwirtschaft, der Versicherungswirtschaft und verschiedener Verbraucherschutzorganisationen. An der Arbeitsgruppe teilgenommen haben auch Vertreter beider Ministerien, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank.

Der Bericht enthält neben einem Überblick über den derzeitigen Diskussionsstand zur Vorfälligkeitsentschädigung bei Immobilien-Verbraucherdarlehen auch einzelne Empfehlungen der Arbeitsgruppe.

---

### Mehr zum Thema

[Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Vorfälligkeitsentschädigung \[PDF, 537KB\]](#)